

von dem der Anruf ausgegangen ist. Der angerufene Teilnehmer hängt den Hörer an und wartet, bis sein Wecker wieder ertönt. Machen beide zugleich den Versuch, die Verbindung wieder zu erlangen, so erscheinen beide Leitungen besetzt.

Schluß des Gesprächs. Nach Beendigung des Gesprächs hängen beide Teilnehmer den Hörer an. Die Verbindung wird selbsttätig getrennt. Eine neue Verbindung kann danach sofort hergestellt werden.

II. Schnellverkehr

Gespräche von Teilnehmern in Harburg-Wilhelmsburg nach Ahrensburg, Alten-
gamme, Bargteheide, Bergedorf, Elmshorn, Fischbeck (Kr. Harburg), Hittfeld, Kirch-
wälder-Zollenspieker, Lübeck, Lübeck-Travemünde, Mollhagen, Neuenfelde (Bezirk
Hamburg), Pinneberg, Stelle, Uetersen, Wedel und Wohldorf werden über das Schnellamt
Hamburg abgewickelt.

a) **Anruf:** 09 wählen.

b) **Schnellamt meldet sich:** Amt und Nummer des gewünschten Teilnehmers sowie Amt und Nummer des eigenen Anschlusses nennen, z. B.: Bitte Bergedorf 3 40; hier Harburg-Wilhelmsburg 37 47 36. Der Beamte stellt die Verbindung entweder sogleich her oder verbindet mit einem andern Arbeitsplatz. Dieser meldet sich „Bitte Amt und Nummer“. Amt und Rufnummer des verlangten Teilnehmers müssen dann nochmals angesagt werden.

Spricht der Anmelder von einer Nebenstelle aus und ist ihm die Nummer der Hauptanschlußleitung, in der er spricht, nicht bekannt, so empfiehlt es sich, die Schnellgespräche durch die Hauptstelle anmelden zu lassen. Anschlüsse, die ausschließlich dem Fernverkehr vorbehalten sind, dürfen nicht zur Anmeldung von Schnellgesprächen benutzt werden.

Auf die Wiederholung der Angaben durch den Beamten ist genau zu achten; Fehler sind sogleich zu berichtigen. Gespräche nach Orten des Schnellverkehrsnetzes, die nicht sofort ausgeführt werden können oder sollen, z. B. Gespräche, zu denen jemand herbeigerufen werden soll, Voranmeldegespräche usw., sind nicht beim Schnellamt, sondern beim Fernamt anzumelden.

c) **Hörer am Ohr behalten.**

d) **Warten,** bis gewünschter Teilnehmer sich meldet, wenn

e) **tiefer Summerton ertönt,** Hörer sogleich anhängen und Gespräch später nochmals anmelden.

III. Fernverkehr

Die Gespräche sind beim Fernamt Hamburg (00) anzumelden.

Das Fernamt meldet sich unter Angabe der Platznummer der Meldebeamtin. Es empfiehlt sich, diese Nummer für Nachfragen zu merken.

Der anmeldende Teilnehmer nennt zunächst den gewünschten Ort und die Rufnummer des verlangten Teilnehmers, dann Amt und Rufnummer des eigenen Anschlusses; anschließend können besondere Wünsche über Vorrang oder Art der Ausführung des Gesprächs angesagt werden.

Beispiel:

Gewünschte Verbindung . . . „Bitte Köln 21 27 17“

Eigener Anschluß . . . „Hier 37 10 51“

Besondere Angaben:

Vorrang . . . „Dringend“

Befristung . . . „Nach 13 Uhr streichen“

Das Amt wiederholt die Angaben des Teilnehmers. Auf die Wiederholung ist genau zu achten, Fehler sind sogleich zu berichtigen. Bleibt die Wiederholung unbeanstandet, so gibt das Amt, wenn die Verbindung nicht sofort hergestellt werden kann, den Bescheid „Wir rufen an“. Hierauf hängt der Teilnehmer den Hörer an.

Wird das Gespräch von einer Nebenstelle aus geführt, so muß diese, wenn die Verbindung nicht sofort hergestellt werden kann, mit Nummer oder Namen bezeichnet werden.